

1. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 6. April 1946.

9/A.B.
zu 15/J Bekämpfung des Schleichhandels.

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates vom 6. März eingebrachten Anfrage der sozialistischen Abgeordneten Gabriele F r o f t und Genossen, betreffend Bekämpfung des Schleichhandels, führt Bundesminister H o l m e r aus:

Zur Bekämpfung des Schleichhandels sind von Seiten des Bundesministeriums für Inneres wiederholt genaue Weisungen ergangen. Im besonderen wird auf nachstehende Erlässe des Bundesministeriums für Inneres verwiesen:

- 1.) Zahl 29.124-4/45 vom 1. September 1945, in welchem folgende Anordnungen getroffen wurden:
 - a) Strassenkontrollen auf den Zufahrtsstrassen nach Wien, und zwar sowohl von Fahrzeugen jeder Art als auch von Fussgängern mit Rucksäcken und sonstigem grösseren verdächtigen Gepäck.
 - b) Bahnhofskontrollen bei allen in Wien eintreffenden Zügen.
 - c) Kontrolle des Marktverkehrs auf und zu Plätzen, die erfahrungsgemäss als Schwarzer Markt bekannt sind, sowie Festnahme und Perlustrierung verdächtiger Personen.
 - d) Allgemeine Weisungen über das Verhalten der Kontrollorgane bei ihren Amtshandlungen.
- 2.) Zahl 57.610-4/46 vom 12. Jänner 1946, betreffend Beschlagnahme verknappter Waren, welche bei Privatpersonen anlässlich von Hausdurchsuchungen in Mengen festgestellt werden, die den Verdacht rechtfertigen, dass diese Waren zur Verwertung im Schleichhandel bestimmt sind.

In jeder der in den vorerwähnten Erlässen getroffenen Massnahmen kommt der Wille der Bundesregierung zum Ausdruck, alle ihr zur Bekämpfung des Schleichhandels zur Verfügung stehenden Überwachungsbefugnisse voll auszunützen.

Wenn es bisher trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen ist, dieses Übelstandes Herr zu werden, so liegt dies im wesentlichen in den folgenden Gründen, welche für das Überhandnehmen des Schleichhandels und das teilweise Versagen der Überwachung mitentscheidend und von Bedeutung sind:

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

6. April 1946.

- 1.) Die ständig ansteigende Warenknappheit;
- 2.) der herrschende Geldüberfluss und als Folge davon eine weitere Verminderung der der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Warenmenge;
- 3.) der herrschende Personalmangel, welcher eine Verwendung von Polizeiorganen in grösserer Zahl bei Aktionen gegen Schleichhändler nicht zulässt;
- 4.) die im grossen Umfange notwendig gewordene Einstellung von neuem Personal, welches noch nicht über die nötigen Erfahrungen sowie über die erforderlichen fachlichen, wirtschaftlichen und polizeilichen Kenntnisse verfügt;
- 5.) die in der gegenwärtigen unregelmässigen Beziehung zum Auslande begründete Schwierigkeit der Ausweisung und Ausserlandschaffung von beanstandeten oder in keinem geregelten Arbeitsverhältnis stehenden Ausländern, Weiters die Schwierigkeiten, welche sich aus der Handhabung der auf die Heranziehung von arbeitsscheuen Jugendlichen zur Arbeitsleistung bezughabenden Vorschriften ergeben.
- 6.) Eine weitere Ursache liegt auch in anderen zeitbedingten Schwierigkeiten, so zum Beispiel in der Anwesenheit von Angehörigen der Besatzungstruppen auf Schwarzen Märkten, gegen welche ein unmittelbares Einschreiten der österreichischen Polizeiorgane nicht möglich ist. Ferner werden die durch die bestehende Zoneneinteilung bestehenden Transportschwierigkeiten von unsauberen Elementen dazu benützt, um die von den Besatzungsmächten gewährten Erleichterungen, insbesondere auf dem Gebiete des Verkehrs, zu ihrem persönlichen Vorteil auszunützen, indem sie bewirtschaftete Waren aus den verpflegungsmässig bessergestellten Bundesländern über die Demarkationslinien schmuggeln und hier im Schleichhandel zu Phantasiepreisen veräussern.
- 7.) Die Forderung der Besatzungsbehörden, dass gewisse Massnahmen der Regierung (Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen, Erlässe usw.) nicht früher in Kraft treten dürfen, bevor sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten haben, ist häufig die Ursache von nicht unbeträchtlichen Verzögerungen in der Durchführung dieser Massnahmen. Überdies erfolgt die Zustimmung vielfach nach Änderungen, die den Anwendungsbereich der Bestimmungen beeinflussen oder die Anwendung erschweren, wie z.B. im Falle des Bedarfdeckungsstrafgesetzes.
- 8.) Ferner verlangt das Interalliierte vierteilige Komitee für Verteilung, Rationierung und Preisregelung, dass die diesbezüglich beschlossenen Massnahmen nicht früher in Kraft gesetzt werden, als sie nicht die Genehmigung dieses Komitees

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. April 1946.

erhalten haben. Dadurch treten weitere unliebsame Verzögerungen in der Verlautbarung von Preisentscheidungen infolge verspäteter Approbation ein.

Die Regierung ist bestrebt, das erwünschte Ziel, die Ausschaltung des Schleichhandels, im engsten Einvernehmen mit den Alliierten Besatzungsmächten ehe-möglichst zu erreichen. Es kann daher erwartet werden, dass mit der Aufhebung der Zoneneinteilung und Verminderung der Besatzungstruppen bei gleichzeitiger Verschärfung der Kontrollen eine wesentliche Eindämmung des Schleichhandels erreicht wird.

Gleichzeitig ist im Wege der zuständigen Sicherheitsbehörden neuerlich eine Verschärfung der Kontrollen angeordnet worden, wobei versucht wird, die Mängel, welche solchen wirksamen Kontrollen entgegenstehenden, durch entsprechende organisatorische Massnahmen zu beheben.

Der neue Erlass an die einzelnen Landeshauptmannschaften, den Wiener Magistrat, alle Sicherheitsdirektoren, die Bundespolizeidirektion Wien und die Gendarmerie behandelt im wesentlichen folgende Punkte, welche dem erwünschten Ziel bei Bekämpfung des Schleichhandels näherkommen sollen:

Das ständige Ansteigen der Warenknappheit macht eine Intensivierung der bereits bestehenden Vorschriften zur Bekämpfung des Schleichhandels sowie einige einschneidende Zusätze erforderlich. So wurde bereits im Zuge der Bewirtschaftungsmassnahmen von den Wirtschaftsämtern die Bestandsaufnahme und Erfassung von Vorräten, welche bisher geheim- oder zurückgehalten wurden, angeordnet. Die auf diese Weise erfassten Waren sollen dadurch dem Schleichhandel entzogen und der Allgemeinheit unverzüglich zugeführt werden.

Vor allem muss dieser Übelstand mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durch verstärkte Verwendung von fachlich genügend geschultem Beamtenmaterial bekämpft werden. In gleicher Weise sollen als ergänzende Massnahmen bei den Erzeugern (vor allem der landwirtschaftlichen Produkte) Kontrollen der dort ladenden Autos und sonstigen Fahrzeuge vorgenommen werden. Wichtig wäre hierbei die Zusammenarbeit der Kontrollorgane mit den neu einzusetzenden Ernährungsinspektoren, deren Aufgabe unter anderem auch darin besteht, dem zuständigen Ministerium über ihre Beobachtungen bezüglich Schwarz- und Schleichhandels sowie über eventuell zu ergreifende weitere Gegenmassnahmen zu berichten.

Auf administrativem Gebiete ist eine Verschärfung der Kontrolle über Ausländer und Jugendliche notwendig. Unter diesen befinden sich zahlreiche arbeitsscheue

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Beiblatt

6. April 1946.

Elemente, welche auf einen geregelten Erwerb verzichten und sich mit dem viel einträglicheren Schleichhandel beschäftigen. Diese Verschärfung soll für Ausländer vor allem in der strengsten Handhabung der Melde- und fremdenpolizeilichen Vorschriften bestehen und bei Nichtbefolgung empfindliche Geld- bzw. Freiheitsstrafen oder Ausweisung nach sich ziehen. Derlei Personen wären zu verhalten, bei jeder Inanspruchnahme von Behörden, Vorsprachen in Ämtern (z.B. Kartenstellen, Wirtschaftsämtern usw.) unter allen Umständen den Arbeitsnachweis zu erbringen. Dieser wäre laufend von den Arbeitsämtern genauestens zu überprüfen, um eventuelle Scheinarbeitsverhältnisse aufzudecken.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die unmittelbare Beaufsichtigung von jugendlichen arbeitsscheuen Elementen zu lenken, welche infolge ihres Verdienstes als Handlanger des Schleichhandels auf einen ehrlichen Erwerb keinen Wert legen. Weiters wäre auch der Familien- und Verwandtenkreis zu überprüfen, welcher dieses Verhalten der Jugendlichen oft nachteilig beeinflusst.

Diese Elemente sind, wenn sie auf Schwarzen Märkten, in Tanzkaffees und Nachtlökalen angetroffen werden, genauestens zu überprüfen und im Wiederholungsfalle ist ihre Überstellung in Arbeitslager zu veranlassen.

Es wurde auch festgestellt, dass in Studenten--Mensen, besonders in solchen, wo ausländische Studenten verkehren, Schleichhandel betrieben wird. Die Ursache ist, dass an den Wiener Hochschulen zahlreiche Ausländer inskribiert sind, die aber ihren Aufenthalt nicht zum Studium benützen, sondern zum Schleichhandel missbrauchen. Es wurde daher angeordnet, dass ausländische Studenten--Mensen sowie Studenten-Kaffees in der Umgebung von Hochschulen genauen Kontrollen nach solchen Elementen zu unterziehen sind. Beanstandungen wären den zuständigen Hochschulbehörden bekanntzugeben.

Nachteilig und lähmend bei allen diesen Massnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels wirkt sich, wie schon erwähnt, der Umstand aus, dass sich unter den Besuchern der Schwarzen Märkte auch zahlreiche uniformierte, als Angehörige der Besatzungstruppen getarnte Personen befinden, gegen welche ein Einschreiten der österreichischen Polizeiorgane unmittelbar nicht möglich ist. Diesfalls wird angeordnet, dass diesbezügliche Wahrnehmungen, besonders aber Nummern und sonstige Merkmale der von solchen Personen verwendeten Autos oder anderen Fahrzeugen, festzuhalten sind, um Anzeigen bei den in Betracht kommenden Militärkommandanturen erstatten zu können.

Abschliessend kann zu dem Thema der Bekämpfung des Schleichhandels gesagt werden, dass eine hundertprozentige Lösung, bzw. Ausschaltung dieses Übelstandes erst dann möglich sein wird, wenn durch das Fallen der Demarkationslinien die Voraussetzungen für eine legale, regelmässige und ungehinderte Zufuhr der notwendigen Verbrauchsgüter

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. April 1946.

aus den derzeitigen Überschussgebieten und für einen gerechten Ausgleich in ganz Österreich gegeben sein werden.

Empfehlenswert wäre auch zur erfolgreichen Durchführung aller erforderlichen Massnahmen die Befreiung der Exekutive von den derzeit noch bestehenden Einschränkungen. Dann wird auch ein intensiveres Zusammenarbeiten der verschiedenen amtlichen Stellen möglich sein, von deren Zusammenwirken eine erfolgreiche Bekämpfung des Schleichhandels wesentlich abhängt.
